

Eine zwölffach besiegelte Urkunde von 1329 über die Abtretung von Rechten an Kloster Salem.

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

## Rückkehr kriegsbedingt verlagerten Kulturguts

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat von der französischen Archivverwaltung wertvolle Archivalien zurückerhalten. Der Leiter des Hauptstaatsarchivs hat die Unterlagen persönlich in der Deutschen Botschaft Paris abgeholt, der sie auf diplomatischem Weg von der französischen Seite übergeben worden waren.

Bei den Stücken handelt es sich zum einen um eine Reihe historisch bedeutsamer Urkunden aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit, die von französischen Soldaten 1945 im Schleglerturm in Heimsheim entwendet worden waren. Dort waren in der Kriegszeit aus Sicherheitsgründen Bestände des Hauptstaatsarchivs ausgelagert gewesen. Die Urkunden waren 1995 in Frankreich aufgetaucht und von Interpol sichergestellt worden. Bei einer Anfrage von Interpol an das Bundeskriminalamt, die an die öffentlichen Archive der Bundesrepublik Deutschland weitergegeben wurde, hat das Hauptstaatsarchiv die Urkunden anhand der mitgeteilten Daten sofort eindeutig identifiziert und seinen Beständen zugewiesen, in die sie nun – glücklicherweise unversehrt – reintegriert werden konnten.

Die zurückgegebenen Archivalien sind wichtige Zeugnisse unserer Landesgeschichte und darum von allergrößtem Wert, betonte nach der Rückgabe Wissenschaftsminister Klaus von Trotha. Besonders wertvoll ist eine Urkunde, die am 15. August 1263 in Münsingen ausgestellt worden ist. Es handelt sich dabei um ein Urteil Graf Ulrichs I. von Württemberg als Schiedsrichter in einem Streit zwischen Kloster Salem und Graf Eberhard von Wartstein über die Kirche zu Erbsetten. Eine weitere Urkunde, die mit zwölf Siegeln besiegelt ist, stammt aus dem Jahr 1329 und betrifft die Abtretung von Rechten an das Kloster Salem.

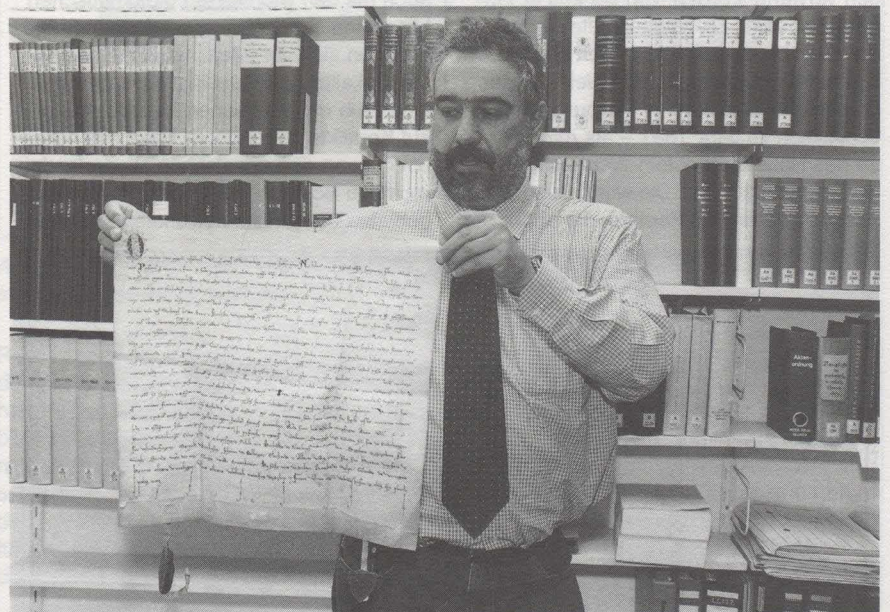
Außerdem wurden dem Hauptstaatsarchiv sechs Kartons mit Strafverfahrsakten des Sondergerichts Freiburg sowie weitere Unterlagen des südbadischen Raums aus der Zeit des Dritten Reichs übergeben. Die Sondergerichtsakten betreffen das *Abhören ausländischer Sender*, *Vergehen gegen das Heimtückegesetz* und entsprechende *Delikte*, für die im NS-Staat Sondergerichte zuständig waren. Die Akten hatte nach Kriegsende die französische Militärregierung als Beweismaterial an sich gezogen. Sie wurden

vom Hauptstaatsarchiv dem für diese Überlieferung zuständigen Staatsarchiv Freiburg zugeleitet, das sie seinen Beständen zugeordnet hat. Ein Konvolut mit Unterlagen der nationalsozialistischen *Gauverwaltung Baden und Elsaß-Lothringen*, das bei einer näheren Sichtung der aus Paris zurückgekommenen Akten festgestellt worden war, wurde an das Generalandesarchiv Karlsruhe abgegeben, das für Schriftgut dieser Herkunft zuständig ist.

Nach den Worten von Trothas können die zurückgegebenen Strafverfahrsakten aus der Zeit des Nationalsozialismus eine wertvolle Hilfe bei der Aufarbeitung von damaligen Vergehen leisten. Gerade weil viele Unterlagen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs von deutscher Seite vernichtet worden seien, komme den nun zurückgegebenen Akten besondere Bedeutung zu.

Die Rückgabe der Unterlagen war von einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturguts vorgesehen worden.

Er freue sich, so der Minister, daß es gelungen ist, die verschiedenen Urkunden und Akten wieder an ihre früheren Aufbewahrungsorte zurückzuführen. Dafür danke er besonders der französischen Seite. *Dieses positive Beispiel einer Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturguts ist ein Zeichen in die richtige Richtung*, betonte von Trotha ■ *Kretzschmar*



Eine besonders wertvolle Urkunde, in der Graf Ulrich I. von Württemberg als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Kloster Salem und Graf Eberhard von Wartstein über die Kirche in Erbsetten urteilt, ausgestellt am 15. August 1263 in Münsingen.

Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart